

fördern und zu festigen, künftig die Gesetze der Deutschen Demokratischen Republik und die allgemeingültigen Normen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu achten. Damit orientiert der Gesetzesentwurf zugleich auf die konkrete Vorbeugung von Rückfallkriminalität.

In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, daß der Entwurf die Besonderheiten der Wiedereingliederung Jugendlicher berücksichtigt und auch dazu spezielle Regelungen getroffen wurden.

Allseitig geht der Gesetzesentwurf von den Möglichkeiten zur Einbeziehung entsprechender gesellschaftlicher Kräfte in den Wiedereingliederungsprozeß aus und trifft die erforderlichen Festlegungen.

Die örtlichen staatlichen Organe haben jahrelang bedeutsame Erfahrungen bei der Wiedereingliederung gesammelt. Diese finden in dem Gesetzesentwurf ihren Niederschlag, um sie nunmehr rechtsverbindlich noch stärker zum Tragen zu bringen. Konkret wird die Verantwortung der Räte der Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden, in deren Territorium der entsprechende Bürger seinen Wohnsitz hat, für die Vorbereitung und Durchführung der Wiedereingliederung bestimmt. Ebenso die Pflichten der Leiter der Betriebe und Einrichtungen, in deren Bereich der Betreffende künftig arbeiten wird. Selbstverständlich bilden die Erziehung im Strafvollzug und die Wiedereingliederung straffällig gewordener Bürger in das gesellschaftliche Leben eine Einheit. Im Interesse der größeren Verständlichkeit und Überschaubarkeit unserer Rechtsnormen ist vorgesehen, den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug und die Wiedereingliederung aus dem Strafvollzug entlassener Bürger in das gesellschaftliche Leben jeweils in gesonderten Gesetzen zu regeln. Das erweist sich auch für die eindeutigere Bestimmung und exaktere Wahrnehmung der Verantwortlichkeit der entsprechenden staatlichen Organe als zweckmäßig.

In der DDR entsprechen die gegenwärtigen Regelungen für den Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug und für die Wiedereingliederung auch den Empfehlungen der UNO für die Behandlung von Gefangenen. Die Entwürfe der neuen Gesetze tragen diesen Empfehlungen unter Nutzung der Vorzüge der sozialistischen Gesellschaft noch besser Rechnung und gehen in wesentlichen Fragen über sie hinaus.